



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Oybin
Nr. 09/2023

Datum: 23.10.2023

Ort: Haus des Gastes – Sitzungssaal 1. OG, Hauptstr. 15 in 02797 Kurort Oybin
Zeit: 18:00 Uhr – 18:58 Uhr

Anwesende: Vorsitz: Herr Steiner
Gemeinderäte: Herren Siebert, Wintzen, Spata, Hiltcher, Wendler, Herfort,
Kundisch
Entschuldigt: Herren Sauerstein, Reinhold, Richter, Renner
Unentschuldigt: Herr Grundmann
GV Olb: Frau Reinhold – Protokoll
Herr Gärtner – Bauamt

FVB: Frau Stephan – FVB
Gäste: Frau Ulbrich – SZ, Herr Hauser

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 16.10.2023 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 7+1 Gemeinderäten gegeben ist
- TOP 6 wird unterteilt in 6.1. und 6.2., keine weiteren Änderungen. Die Tagesordnung einstimmig mit 7+1 angenommen.
- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Kundisch und Herr Siebert.
- Dem Protokoll beigefügt sind folgende Dokumente:
 - Berggasthof Oybin: Statusbericht Projektsteuerung Oktober 2023

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,
BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,
HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH=
Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss Jahresabschluss FVB 2022
5. Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
- 6.1 Beschluss Öffentliche Abwasserbeseitigung / hier: Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 mit Gebührennachkalkulation 2021 bis 2022
- 6.2 9. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Oybin
7. Beschluss Kommunalwahlen im Jahr 2024
Hier: Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 in der VG Olbersdorf
8. Sonstiges
9. Bürgerfragestunde

2. Informationen des Bürgermeisters

- Morgen Treffen mit Frau Neumann Planungsbüro neuland 14 Uhr im Haus des Gastes – Konzeption Spielplatz.
Nach Kurparkentwicklung jetzt Vorbesprechung Spielplatz.
- am 28.10.2023 findet gemeinsame Veranstaltung zur Auszeichnung und Ehrung der aktiven Dienstjubiläen sowie treuen Dienste Feuerwehr vom gesamten Landkreis in Niesky statt.
- Am 11.11. 10 Uhr Begehung Berggasthof für Gemeinderäte, GV schickt Teilnahmeabfrage.

TOP 3 Protokollkontrolle

Protokoll 08/2023 zur Abstimmung. Protokoll von Herr Richter und Herr Spata unterschrieben.
GV: Nach Rücksprache mit Kommunalaufsicht wird TOP Baugenehmigung im Protokoll auf der Homepage geschwärzt erscheinen um Rechte Dritter nicht zu verletzen.
Keine Änderungen bzw. Ergänzungen zum GR-Protokoll seitens GR.
Einstimmig angenommen mit 7+1 Stimmen.

TOP 4 Beschluss Jahresabschluss FVB 2022

Beschlussvorlage liegt GR vor, wurde am 16.09.2023 im Ausschuss vorbesprochen.
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2022 / Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde Gemeinderäten ebenfalls mit den Einladungsunterlagen verschickt. Berichte hat Frau Stephan auch ausgelegt.
Keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss und den Prüfberichten.

Beschluss 31/2023

Eigenbetrieb Fremdenverkehrsbetrieb Oybin – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

1. Der Gemeinderat von Oybin stellt in seiner öffentlichen Sitzung den Jahresabschluss zum 31.12.2022 für den Eigenbetrieb Fremdenverkehrsbetrieb Oybin fest.
2. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangen:	0

TOP 5 Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

Beschlussvorlage und Spendenübersicht liegt GR vor.

BM: Spende für den Bergfriedhof nochmal von Liste nehmen.

Herr Müller erklärt die Hintergründe warum die Spende nicht angenommen werden sollte.

BM auf Nachfrage von Herrn Siebert: Spende für Hochwaldturm wurde für die Ausrichtung Veranstaltung 130-Jahre Hochwaldturm vollständig an die Pächterin übergeben.

Keine weiteren Fragen.

Herr Siebert nicht anwesend bei Abstimmung, 6+1.

Beschluss 32/2023

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 23.10.2023 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	6+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangen:	0

TOP 6.1 Beschluss Öffentliche Abwasserbeseitigung / hier: Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 mit Gebührennachkalkulation 2021 bis 2022

Beschlussvorlage liegt GR vor, Vorberaten in der AG Abwasser / Infrastruktur und im Ausschuss vom 16.10.2023. Endfassung Gebührenkalkulation von Kommunalberatung allevo vom 16.10.2023 wurde mit Einladung an GR übersendet. Beschluss unter TOP 6.2 ergibt sich ebenfalls daraus.

BM übergibt Kämmerer das Wort.

Herr Müller: Bei der Abwassersanierung wird 23/24 vermutlich nicht viel passieren in Lückendorf, so dass Investitionen aktiviert werden.

Kostentreiber sind weiterhin die Umlagen. Wir müssen weiter davon ausgehen, dass Entsorgung SCVK und auch beim Abwasserzweckverband weiterhin die Umlagen steigen werden.

Abwasserentsorgung außerdem sehr stromintensiv

Herr Müller erläutert die aufgelisteten Gebührenvarianten.

Weiterhin Frischwasser als Kalkulationsgrundlage

In der Beschlussvorlage alle Prämissen umfangreich zusammengefasst vom Kämmerer.

Es bleibt eine einheitliche Abwassergebühr, Abschreibungssätze und Zinssätze bleiben unverändert.

Prognosen und Schätzungen in Kalkulation haben fortgeführte Mengen aus Vorjahren, ca 59T qm³.

Herr Siebert: Großer Grauwasseranteil in Lückendorf, Tendenz sogar steigend. Apell an Anwohner notwendig um Grauwasser zu reduzieren.

Herr Wintzen: Es gab Kamerabefahrungen im Rahmen der Abwassersanierung in Lückendorf. Wurden dabei Fehleinleitungen festgestellt?

BM: Bei Befahrungen wurden Dachentwässerung festgestellt.

Zweiter Schritt wäre Bauabschnitt Oberaue in Ordnung zu bringen.

Herr Müller auf Nachfrage von Herrn Spata: Vor zwei Jahren wurde das letzte Mal Abwassergebühren erhöht.

Herr Spata: Wir müssen aufpassen, dass wir allgemein die Bürger nicht zu sehr belasten auf Dauer.

Herr Wendler: Man kann aber davon ausgehen, dass die Abwassermenge, die nach CZ fließt stimmt?

BM: Ja, es gibt eine Messanlage in Lückendorf, die auch regelmäßig kalibriert wird.

Genehmigte Planung für Abwasser Lückendorf liegt vor, Fördermittel fehlen.

Förderprogramm Siedlungswasser gestrichen. GRW Infra ebenfalls überzeichnet bzw. leer, für 2024 gibt es voraussichtlich neue Richtlinie.

Beschluss 33/2023

Öffentliche Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 mit
Gebührennachkalkulation 2021 bis 2022

Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 wie folgt:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für die Jahre 2023 bis 2024 mit gebührenrechtlicher Ergebnisermittlung der Jahre 2021 bis 2022 vom 16.10.2023 einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat der Gemeinde Oybin bei der Beschlussfassung über die kostendeckenden Gebührensätze für die Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2023 bis 2024 vorgelegen.

2. Das von der Gemeinde übergebene Ergebnis der Ergebnisermittlung des Jahres 2018 in Höhe von 18.035,00 Euro wurde bereits in die Kalkulation 2021 bis 2022 als zusätzliche Einnahme (Überschuss) in Höhe von 12.023,33 Euro eingestellt und damit zu zwei Drittel ausgeglichen. Zu einem Drittel, und damit in Höhe von 6.011,67 Euro, wird dieser Überschuss als zusätzliche Einnahme (Überschuss) in die Kalkulation 2023 eingestellt. Das in der vorliegenden Gebührenkalkulation ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes 2021 bis 2022 in Höhe von 9.829,70 Euro wurde in die Kalkulation 2023 bis 2024 vollständig als zusätzliche Einnahme (Überschuss) eingestellt und ausgeglichen.

3. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer aufgabenbezogenen Einrichtung Abwasserentsorgung Gebühren. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühren weiterhin den Frischwassermaßstab.

4. Der Zuordnung der Investitionskosten zur Abwasserentsorgung wird zugestimmt. Der Zuordnung der laufenden Betriebskosten zur Abwasserentsorgung wird zugestimmt.
5. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen und von der Gemeinde verwendeten Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird die Restbuchwertmethode angewandt. Weiterhin werden keine Beiträge nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben.
6. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen Punkt 11).
7. Der vollständigen Einstellung der bei der Ergebnisermittlung der Jahre 2021 bis 2022 ermittelten Kostenüberdeckung der Abwasserentsorgung je zur Hälfte in die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt. Der Einstellung der von der Gemeinde mitgeteilten Kostenüberdeckung 2018 der Abwasserentsorgung zu einem Drittel in das Jahr 2023 wird zugestimmt.
8. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für 2023 bis 2024 werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und festgestellt:
- kostendeckende Gebühr im Jahr 2023: 4,82 EUR/m³,
 - kostendeckende Gebühr im Jahr 2024: 5,11 EUR/m³,
 - Durchschnittsgebühr 2023 – 2024: 4,96 EUR/m³.
9. Die Gemeinde wählt den durchschnittlichen Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 in Höhe von 4,96 EUR/m³.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur gültigen Abwassersatzung der Gemeinde Oybin zur Beschlussfassung vorzulegen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 6.2

9. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Oybin

Beschlussvorlage und Entwurf für 9. Änderungssatzung Abwassersatzung liegt GR vor.
Unter TOP 6.1. mit erläutert. Keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage.

Beschluss 34/2023

9. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Oybin

Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 23.10.2023 die vorliegende 9. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Oybin.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt diese 9. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Oybin umgehend auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 7 Beschluss Kommunalwahlen im Jahr 2024

Hier: Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 in der VG Olbersdorf

Beschlussvorlage liegt GR vor, im Ausschuss am 23.10.23 und im September GR vorbesprochen. Gemeinschaftsausschuss soll einberufen werden, wenn alle Mitgliedsgemeinden diesen Beschluss gefasst werden. Bisheriger Wahlleiter in Jonsdorf hatte den Vorschlag gemacht, die gesetzlich neue Möglichkeit zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses zu nutzen für die VG Olbersdorf.

Herr Siebert: Bei Landtags- und Bundestagswahlen werden Briefwahlstimmen in Olbersdorf für die Mitgliedsgemeinden ausgezählt und Olbersdorf zugerechnet. Dies verfälscht Wahlbeteiligung und auch das Ergebnis in den einzelnen Gemeinden. Fordert eine Überprüfung ob eine Auszählung der Briefwahlstimmen in den einzelnen Gemeinden möglich ist.

Keine weiteren Fragen zum heutigen Beschluss.

Beschluss 35/2023

Kommunalwahlen im Jahr 2024

Hier: Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 in der VG Olbersdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 gemäß § 21 der Sächsischen Kommunalwahlordnung die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses.

2. Die Vertreter der Gemeinde Oybin werden beauftragt, diesem Beschlussvorschlag im nächsten Gemeinschaftsausschuss der VG Olbersdorf zuzustimmen.

3. Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss unverzüglich dem Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde mitzuteilen und um entsprechende Einberufung eines Gemeinschaftsausschusses zu bitten.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 8 Sonstiges

Herr Herfort: Frau Gläsel hatte in der letzten Sitzung auf Förderung Lieblingsplätze angesprochen. Gibt es da Pläne für die Gemeinde.

Lt. BM noch nichts vorgesehen.

Herr Siebert: wie ist es mit Bauanfrage von letzter GR Sitzung ausgegangen? Lt. BM wurde von Gemeinde Oybin Einvernehmen nicht erteilt, Bauaufsicht muss Gemeinde überstimmen.

Herrn Siebert: wie ist der Stand mit Bankautomat HdG?

Laut Frau Stephan wurde vor zwei Wochen der gesprengte Automat entfernt. Es ist jetzt geplant eine Außenlösung zu installieren. Frau Stephan liegt noch kein Vertragsentwurf vor für den neuen Automaten.

Herr Siebert kritisiert, dass Kurtaxe noch nicht auf TOP stand. Herr Müller und Frau Stephan arbeiten an Beschlussvorlage, die auch Rechtssicherheit hat und nach Möglichkeit zum 1.4. greifen soll.

Evtl. im November Ausschuss?

BM: Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse Gemeinde Oybin ab 2013 wurden durchgeführt.

Hauptsatzung und auch Satzung vom Fremdenverkehrsbetrieb müssen angepasst werden.

Abschlussgespräche mit Eigenbetrieb und Gemeinde wurden durchgeführt.

Frau Stephan auf Nachfrage von Herr Siebert: Mitarbeiter TI sind gerade dabei noch die Übersicht für Öffnungszeiten Gastronomie und Hotellerie zu erarbeiten. Angaben aber ohne Gewähr. Die Übersicht ist nur als interne Übersicht gedacht bei Anfragen von Gästen und nicht zur Veröffentlichung.

TOP 9 Bürgerfragestunde

Herr Hauser – Lückendorf: Zustand Heidebergweg. Sehr rissiger Zustand und große Schlaglöcher, bis 9cm tiefe Löcher. Größte Schlagloch wurde bereits in Eigeninitiative von Anwohner(n) geschlossen.

BM: Bauamt schaut sich die Lage vor Ort zeitnah an und Thema soll auch mit in die Abwassergruppe genommen werden.

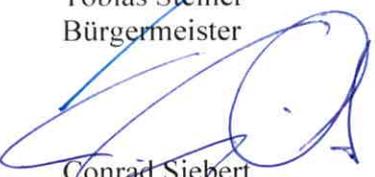
Herr Hauser, berichtet das Hochwaldecho verspätet in Lückendorf ankam.

GV: Amtsblatt generell immer spät dran. Bei der Druckerei ist unser Amtsblatt das mit der geringsten Auflage und wird auch als letztes gedruckt. Hochwaldecho wird vom Bauhof aber zeitgleich in allen Ortslagen an die Austräger verteilt. In Oybin gibt es fünf Austräger und in Lückendorf nur eine Austrägerin.

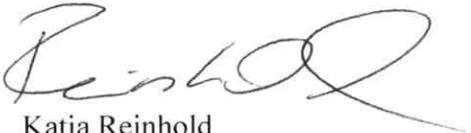
GR Sitzung 18:58 geschlossen



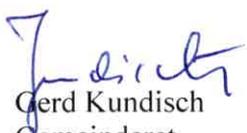
Tobias Steiner
Bürgermeister



Conrad Siebert
Gemeinderat



Katja Reinhold
Schriftführerin



Gerd Kundisch
Gemeinderat